

Eröffnungsvortrag der Jahrestagung von Mehr Demokratie e.V. 2008

„Wozu braucht man Demokratie?“

Heidrun Abromeit

Wozu braucht man Demokratie?

1. Auf dem Weg zu einer Demokratiedefinition

Alle reden von Demokratie und sind – natürlich – *für* die Demokratie; aber was meinen sie damit und was erwarten sie von ihr? Warum wollen wir Demokratie? Wollen wir nicht doch eher Wohlstand, Arbeitsplätze, sichere Renten, niedrige Benzinpreise und störungsfreien Autoverkehr? Mit der Beobachtung „democrats expect much of democracy“ beginnen Ian Shapiro und Casiano Hacker-Cordón ihren Band “Democracy’s Value“ (1999:1) und kommen nach der Auflistung all des Guten und Schönen, das die Demokratie angeblich verspricht, zu dem Schluß “In reality, democracy often disappoints”. Enttäuschung ist in der Tat vorprogrammiert, wenn man die Demokratie bestimmter Politik-Ergebnisse wegen haben will, wenn man ihren Wert an bestimmten *outputs* mißt. Die Probleme fangen ja schon damit an, daß wir uns über den ‚besten‘ output durchaus nicht einig sind – die einen wollen Geld, die anderen saubere Luft, die dritten nur ihre Ruhe haben. Deswegen erfassen wir die Leistungsfähigkeit der Demokratie besser unter der Prämisse, daß eigentlich jeder sich wünscht, das wollen zu dürfen, was er wollen will, aber dann auch bereit sein muß, sich darüber mit anderen friedfertig ins Benehmen zu setzen. Das klingt bescheidener, als es in Wahrheit ist, und führt uns zugleich zu dem ersten Schluß, daß Demokratie weniger mit Ergebnissen als mit *Verfahren* zu tun hat.

Es stehen noch andere Irrtümer im Raum. Im vergangenen Herbst verkündete Hamburgs Bürgermeister Ole von Beust im Zusammenhang mit einer Volksabstimmung, nun müsse endlich entschieden werden, wer denn in einer Demokratie das letzte Wort habe: das Parlament oder das Volk (s. FR vom 13.10.2007). Er machte unmißverständlich klar, daß es das Volk nicht sein könne und dürfe – es hat sich seinen Vertretern zu fügen. Wozu aber braucht man die Demokratie, wenn nicht für das Volk? Etwa für die Politiker, nach deren

Ansicht das Volk eh ein effizienzmindernder Störfaktor ist? Geht es in der Demokratie um Entscheidungseffizienz und störungsfreie Abläufe in über unseren Köpfen schwebenden Raumschiffen, die sich Parlamente nennen und in denen nur Polit-Profis miteinander agieren? In dieser Sicht werden selbst Wahlergebnisse zu Störfaktoren, wie jüngst am Beispiel Hessen zu sehen – das Volk ist aber auch zu dumm! Derselben Erkenntnis folgend erklärte Joseph Schumpeter seinerzeit die Demokratie kurzerhand zur ‚Herrschaft des Politikers‘ (1950: 452). Man könnte auch anders formulieren: In der so konzipierten Demokratie mag ‚alle Gewalt vom Volke *ausgehen*‘ – aber sie kehrt nicht mehr zu ihm zurück. Da fragt sich allerdings: Brauchen wir, die Bürger, eine solche Demokratie? Wir ziehen daraus den zweiten Schluß: Ein System, das nicht in Konzept wie Realität dem Volk einen zentralen Platz einräumt, ist, auch wenn es sich Demokratie nennt, nur eine demokratisch verpackte Autokratie.

Ein dritter Irrtum: Die ‚herrschende Meinung‘ der Politikwissenschaft definiert die Demokratie über bestimmte Institutionen. Sie endet dabei in der Tautologie und kann nicht die Frage beantworten, was denn ein Institutionensystem ‚demokratisch‘ macht. Merke: auch ein gewähltes Parlament ist nicht automatisch ein Demokratie-Beweis, denn es kann seine Entscheidungen ‚autokratisch‘, sprich unter Absehung von den Wähler-Interessen treffen (wie z.B. das Europäische Parlament). Überdies wissen wir, die wir politische Systeme vergleichen, daß Demokratie *unterschiedlich* institutionalisiert sein kann. Wie will man deren jeweilige Demokratie-Qualität angemessen beurteilen, wenn man Demokratie definitorisch vorweg mit *einem* Institutionensystem verknüpft? Ist wirklich das britische System demokratischer als das schweizerische – wie meine britischen Kollegen behaupten -, weil es in der Schweiz kein Mißtrauensvotum gibt? (so auf einem ECPR-Workshop in Oslo, 1996). Was will man außerdem bei einem solchen Zugang über ‚demokratieförderliche Einstellungen‘ aussagen können (ein beliebtes Thema bei empirischen Demokratieforschern): Sind das dann *die* Einstellungen, die um das Vertrauen in die Institutionen und zu den gewählten Politikern kreisen und ihnen so ihre Arbeit erleichtern? Da wären wir gleich wieder bei Schumpeter: Die Bürger sollen die ‚Arbeitsteilung‘ zwischen sich und den Politikern akzeptieren und nicht versuchen, sich selbst in die Politik einzumischen (1950:468).

Aus all dem ergeben sich Elemente einer vorläufigen Definition von Demokratie: (1) Sie ist nicht *ein* Institutionensystem, sondern eine *Eigenschaft*, die – verschiedenen – Institutionensystemen anhaften kann (oder eben auch nicht). (2) Sie bezieht sich nicht auf bestimmte Politik-Ergebnisse, sondern auf die *Verfahren*, mit denen kollektiv verbindliche

Entscheidungen zustande kommen. (3) Und diese Verfahren müssen so geartet sein, daß ‚das Volk‘ nicht außen vor bleibt: Die von den kollektiven Entscheidungen Betroffenen müssen an ihnen mitgewirkt haben können. Man nennt dies das Kongruenzprinzip der Demokratie.

2. Die denkbaren Zwecke von Demokratie

Die meisten von uns haben schon erlebt, daß man in Sachen Demokratie aneinander vorbei redet; und auch aus dem, was ich eben vorwitzigerweise als ‚Irrtümer‘ bezeichnet habe, geht hervor, daß Demokratie-Verständnisse und (und damit -Definitionen) z.T. drastisch differieren. Wie ich in einer kleinen internationalen Forschergruppe zum Thema „nationale Traditionen demokratischen Denkens“ erfahren mußte, können die Differenzen so weit gehen, daß man sich nicht einmal auf ein analytisches Instrumentarium zum Vergleich solcher Denktraditionen einigen kann (s. dazu Abromeit 2007a). M. E. hängen die Differenzen ganz wesentlich mit den unterschiedlichen Erwartungen zusammen, die man mit der Demokratie verknüpft. Die via Demokratie zu verfolgenden Zwecke verweisen zugleich auf Begründungszusammenhänge: Für Autokraten nämlich (die üblicherweise vor den Demokraten da waren) bedeutet Demokratie Anarchie und Chaos, und darum bedarf Demokratisierung besonderer Rechtfertigung.

Diverse Zwecke sind im politiktheoretischen Angebot. (1) Der erste und eigentlich naheliegendste ist der der Selbstbestimmung des Individuums; es soll, in den Worten Kants, „sein eigener Herr“ sein, sein Leben autonom gestalten können (Kant 1965:85). Genau dieser Zweck allerdings rief (wie gleich zu sehen sein wird) bei den Demokratietheoretikern von Anbeginn Unbehagen und Zweifel hervor, denn ist das Individuum überhaupt in der Lage, selbstbestimmt zu leben, und kann man es guten Gewissens sich selbst überlassen? Ist es nicht zu ‚unvernünftig‘, will es nicht immer wieder, was es nicht wollen soll? Müßte man nicht, wie Kantianer, Moralisten und deliberative Demokratietheoretiker es tun, von ihm fordern, sein eigenes Wollen – seine Präferenzen – stets aufs Neue mit dem Gemeinwohl abzugleichen bzw. am ‚kategorischen Imperativ‘ zu schulen? (2) Solche Überlegungen leiten über zur anspruchsvollsten aller Zwecksetzungen, nämlich der ‚Herrschaft der Vernunft‘, die über das Medium der freien, öffentlichen Diskussion erreicht werden soll. Wenn alle Meinungen über das für die Gesamtheit Beste in öffentlichen Wettbewerb miteinander treten und sich damit gegenseitig korrigieren, muß das Ergebnis am Ende ‚vernünftig‘ sein.

(3) Wer nicht an den sicheren Sieg der Vernunft glauben mag und an der Existenz einer quasi-apriorischen ‚Wahrheit‘ über das für die Gesamtheit jeweils Beste zweifelt, kommt zur fallibilistischen Begründung der Demokratie: Wenn es die ‚wahre‘ Meinung nicht gibt, muß jede, aber auch jede Meinung ihre (öffentliche) Chance bekommen und müssen Entscheidungen – z.B. von der nachfolgenden Parlamentsmehrheit – revidierbar sein. Der Zweck der Demokratie wäre dann die permanente Suche nach besseren Lösungen gesellschaftlicher Probleme (so schon von John St. Mill angedacht (1859); später Hans Kelsen (1929); in jüngster Zeit Michael Saward (1994)). (4) Ein verwandter Gedankengang sieht ihren Zweck in der – ebenfalls permanenten – Herstellung „eindeutiger öffentlicher Rechtfertigung“ der für die Gesamtheit zu treffenden Entscheidungen (so der ‚Rechtfertigungsliberalismus‘ z.B. von Gerald Gaus). Beide Varianten konzipieren die Demokratie gewissermaßen als Hilfskonstruktion zur Verbesserung der Qualität des Regierens.

(5) Das ‚gute Regieren‘ seinerseits wird landläufig an seinen Ergebnissen gemessen: an seinem *output*. Der entsprechende Zweck von Demokratie läßt sich in den Begriff der ‚allgemeinen Wohlfahrt‘ fassen, unter den allerdings, wie schon eingangs angemerkt, die verschiedensten Dinge subsumiert werden können. In der modernen Politikwissenschaft ist die Ansicht verbreitet, daß politische Systeme – auch demokratische – sich nicht nur über den *input* (sprich die Beteiligung der Bürger), sondern ebenso, wenn nicht mehr, über den *output* legitimieren (s. zuerst Scharpf 1970). Daraus könnte man den Umkehrschluß ziehen (und das tun z.B. etliche Europa-Forscher), daß bei überzeugendem *output* eine *input*-Legitimierung kaum oder gar nicht mehr vonnöten ist. Das ist indessen ein folgenschwerer Irrtum, denn kein *output* legitimiert sich selbst. Ohne entsprechenden *input* seitens der Bürger bleibt im Nebel, ob der *output* tatsächlich das ist, was sie wünschen. Um einen berühmten Ausspruch Abraham Lincolns zu variieren: das ‚government *for* the people‘ kommt ohne das ‚government *by* the people‘ nicht aus.

(6) Als letzter in der Liste der denkbaren Zwecke von Demokratie ist die Verhinderung von Tyrannei zu nennen – ein bescheidener zwar, aber (wie wir täglich der Zeitung entnehmen) keineswegs ein irrelevanter. Doch wäre es wiederum ein Irrtum, Nicht-Tyrannei und Demokratie umstandslos gleichzusetzen. Der Zweck der Verhinderung von Tyrannei wird durch Kontrollen erfüllt: Das Parlament kontrolliert die Regierung, die zweite die erste

Kammer, das oberste Gericht das Parlament, das Aufsichtsgremium das Management. Die Bürger sind dabei im allgemeinen nicht involviert.

Das Fazit aus dieser kurzen Diskussion denkbarer Zwecksetzungen von Demokratie ist dies, daß mindestens vier von den sechs genannten Zwecken zu ihrer Realisierung der Demokratie nicht unbedingt bedürfen – jedenfalls dann nicht, wenn man unterstellt, daß Demokratie begriffsnotwendig etwas mit dem Volk zu tun hat. Es muß nicht beteiligt sein an den Interorgan-Kontrollen, die zur Verhinderung von Diktaturen ausreichen; den Wohlfahrtsstaat kann auch ein ‚wohlwollender‘ Regent einrichten (s. etwa Lorenz von Steins Vorstellungen zum ‚sozialen Königtum‘); für die Umsetzung der Ideen der Fallibilisten und des ‚Rechtfertigungsliberalismus‘ genügen elitäre Zirkel (z.B. ‚deliberative Gremien‘). Und die Herrschaft der Vernunft ist ohnehin ein Ziel, das nicht von dieser Welt ist. Allein der Zweck, den Individuen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, läßt sich *ohne* ihre eigene Beteiligung *nicht* verwirklichen. Wenn man in einer Gesellschaft zusammen lebt, müssen immer wieder kollektive Entscheidungen getroffen werden, d.h. solche, die alle betreffen und binden und die folglich den Handlungsspielraum jedes einzelnen einengen. Ist man an ihnen nicht beteiligt, lebt man nicht selbst-, sondern fremdbestimmt. „Democracy“ – so Alain Touraine (1997:12) – ist „the politics of the subject“: *seine* Selbstbestimmung ist nicht Hilfsmittel zur Erreichung anderer Zwecke, sondern Selbstzweck.

3. Was dachten die ‚Klassiker‘?

An dieser Stelle ist es nützlich, einen Blick darauf zu werfen, was die liberalen Klassiker sich dachten, als sie die Demokratie neu erfanden. Ihr Denken setzt genau am Punkt der Selbstbestimmung an, trieb sie doch die Frage um, wie des Menschen naturgegebene Freiheit mit dem unvermeidlichen ‚Regiertwerden‘, das notgedrungen Zwang und Unterwerfung impliziert, zu vereinbaren sei. Des Rätsels erste Lösung war die Denkfigur des Gesellschaftsvertrags: des einvernehmlichen, auf der Zustimmung aller basierenden Zusammenschlusses; des Rätsels zweite Lösung, darauf aufbauend, eben die Demokratie, die das Prinzip der Zustimmung ins Alltagsleben fortführt: Ich bleibe frei, wenn ich den Normen, denen ich unterworfen werde, selbst habe zustimmen können. In den Worten Lockes (1966:51): „Keine Regierung kann ein Recht auf Gehorsam von seiten eines Volkes haben, welches ihr nicht freiwillig zugestimmt hat“, und kein Gesetz muß befolgt werden, „denen es

selbst oder seine Abgeordneten (nicht) ihre freie Zustimmung gegeben haben“. Demokratie kann somit explizit definiert werden als „Selbstregierung“ (Rousseau) bzw. „Selbstgesetzgebung“ (Kant). Aber das ist noch nicht die ganze Geschichte, denn mit der Demokratie verbinden sich Fortschritts Glaube, die Utopie der Auflösung von Herrschaft in Vernunft (Kant) sowie die Hoffnung auf die Selbstvervollkommnung des Menschen im stetig wiederholten Akt der Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten (so insbes. Mill), und insofern ist Demokratie zugleich nicht nur Selbstzweck, sondern eine Art Erziehungs- und Entwicklungsprojekt.

Auf Rousseau, Kant und Mill will ich – in aller Kürze – etwas näher eingehen. Dabei geht es mir auch darum zu zeigen, wie sich die vorhin erwähnten Zweifel am Gelingen des Projekts in der Theorie niederschlugen.

Am ernstesten mit dem Zustimmungserfordernis als dem Kern der Demokratie war es Rousseau. Die Zustimmung der Bürger ist nicht, wie bei den meisten Vertragstheoretikern, als ein fiktiver Akt gedacht – nach dem Motto: Gesetze sollen so geartet sein, daß jeder vernünftige Mensch ihnen hätte zustimmen müssen, hätte er die Gelegenheit dazu gehabt -, sondern als wirkliche: Das Volk erteilt sie in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen. Es kann sich dabei nicht vertreten lassen, denn sein Wille „kann nicht vertreten werden; er ist derselbe oder ein anderer; ein Mittelding gibt es nicht“ (Rousseau 1977:103); „von dem Augenblick an, wo ein Volk sich Vertreter gibt, ist es nicht mehr frei“ (105). Weniger eindeutig in dieser Hinsicht ist Kant, was nicht zuletzt daran liegt, daß seine Überlegungen zur ‚Republik‘ institutionell wenig konkret sind. Sein Verdikt, daß jede nicht-repräsentative Regierungsform „eigentlich eine Unform“ sei (Kant 1965:114), darf allerdings durchaus nicht als Ablehnung der direkten Demokratie mißverstanden werden, denn mit ‚Repräsentation‘ meint Kant Gewaltenteilung. Vielmehr kann man (z.B.) seine „republikanische“ Anforderung, daß „aber auch *alle*, die ... Stimmrecht haben, zu diesem Gesetz der öffentlichen Gerechtigkeit zusammenstimmen“ (86), so interpretieren, daß die direkte Zustimmung das eigentliche Ideal ist, von dem aus Praktikabilitätsgründen („in einem großen Volke“) abgewichen werden muß. Ähnlich verhält es sich mit Mill, auch wenn er nicht zu Unrecht als Vertreter der reinen Repräsentativ-Demokratie gilt: Daß sie bei ihm in den Status des „idealen Typs der vollkommenen Regierungsform“ rückt (Mill 1971:76), gründet sich primär auf Praktikabilität.

In puncto Zustimmungserfordernis ist bei unseren Klassikern im Prinzip die Zustimmung *aller* gemeint. Abweichungen von dieser Regel sind wiederum Praktikabilitätsabwägungen geschuldet, und nur John Locke schließt aus dem Monitum, daß *niemand* ohne seine Einwilligung einer politischen Gewalt oder einem Gesetz unterworfen werden dürfe, umstandslos auf eine Regierungsweise, in der „die Mehrheit das Recht hat, zu handeln und die übrigen Glieder mitzuverpflichten“ (1966:78). Erneut ist in dieser Frage Rousseau als einziger eindeutig und halbwegs konkret: Das Kernprinzip der Zustimmung erfordert eigentlich Einstimmigkeit; jede Abweichung von ihr ist rechtfertigungsbedürftig, und zwar um so mehr, je „bedeutsamer und schwerwiegender“ die zu treffenden Entscheidungen sind. Überdies sind Supermajoritäten bis hin zur Einstimmigkeit nötig, wenn Zweifel daran bestehen, daß „alle Kennzeichen des Gemeinwillens noch bei der Mehrheit sind“ (1977:117).

Aus der Zielvorstellung der Auflösung von Herrschaft in Vernunft ergibt sich, daß die Zustimmung sich nicht in bloßer Akklamation erschöpfen darf, sondern auf Einsicht und Überzeugung beruhen soll. Sie muß also eingebettet sein in einen kontinuierlichen Prozeß öffentlicher Diskussion, in dem Ideen und Meinungen miteinander konkurrieren und sich dabei an den Maximen von Vernunft und Gerechtigkeit zu messen haben. In diesem Wettbewerb – hierin zeigt sich der (markt-)liberale Fortschrittsglaube (am eindrucksvollsten bei Mill) – wird am Ende das beste Argument und die gerechteste Lösung obsiegen; er liefert quasi die Garantie für die Optimalität der Ergebnisse demokratischer Prozesse. Das ‚government by the people‘ garantiert eben auch das bestmögliche ‚government for the people‘.

Indessen zweifelten alle drei Autoren an der praktischen Umsetzbarkeit ihrer Ideale – ‘denn die Verhältnisse, die sind nicht so’. Trotz aller (und bei Mill besonders ausgeprägten) Hoffnungen auf das ‚learning by doing‘ und die Selbst-Erziehung im Prozeß der Beteiligung und öffentlichen Diskussion trauten sie dem ‚gemeinen‘ Volk doch eher Dummheit und Unvernunft zu. Das gilt auch für Rousseau, der die Figur des weisen ‚législateur‘ ersann, der dem Volk die Arbeit der Gesetzgebung abnehmen sollte. Besonders widersprüchlich in dieser Hinsicht ist Mill. Denn einerseits vertraut er auf die aus der Eigen-Interessiertheit folgende Fähigkeit des Individuums zu vernünftigem Handeln – namentlich aus dem Interesse des Eigentümers an der Vermehrung seines Eigentums -, und folgert daraus, daß die meisten Dinge, die getan werden müssen, „wahrscheinlich von den Individuen besser getan (würden) als von der Regierung“ (1969:131). Andererseits wimmelt es in seinem Buch über die

Repräsentativregierung (1972) von Klagen über die Ignoranz, Vorurteile, Eigensucht usw. der Mehrheit des Volkes, die weder fähig noch willens zu besserer Einsicht sei und der man darum möglichst viele Steine in den Weg legen sollte, damit sie sich nicht politisch durchsetzen kann. Seine diesbezüglichen Überlegungen gipfeln im Vorschlag eines Pluralwahlrechts, bei dem die Professoren besonders gut wegkommen.

Immerhin nimmt er von seiner Geringschätzung die Vertreter dieses ignoranten Volks nicht aus (verständlich, war er doch selber längere Zeit Mitglied des Unterhauses). Daher schreibt er dem Parlament eine höchst eingeschränkte Rolle zu: „the only task to which a representative assembly can possibly be competent is not that of doing the work but of causing it to be done“ (1972:237) – und das gilt auch und gerade für dessen vornehmste Aufgabe, die Gesetzgebung. Sie soll einer besonderen Legislativkommission vorbehalten sein, deren Vorlagen das Parlament nur annehmen oder ablehnen kann; nicht einmal Änderungsanträge soll es einbringen dürfen. Es ist reduziert auf die Aufgaben der Kontrolle der Exekutive (auch dies nur mit Einschränkungen) und der Herstellung von Öffentlichkeit – als „the nation’s Committee of Grievances and its Congress of Opinions“ (239). Der Grund für diese restriktive Sicht: Das Parlament erhebt den Anspruch, die Regierung zu kontrollieren, wird aber selbst von niemandem kontrolliert, obwohl gerade das besonders nötig wäre: „who shall check the Parliament? ... An assembly ... feels under no responsibility at all“ (233).

Das Argument entbehrt zwar nicht der Logik; aber was wird nun aus dem demokratischen Zustimmungserfordernis? Es wird im höchsten Maße fiktiv, und die Demokratie wird zum elitären Projekt. Das war sie dem liberalen Konzept nach natürlich schon immer (und so wird sie in der deliberativen Demokratietheorie neu akzentuiert), denn wer wäre in der Lage, sich am vernunftbestimmten Meinungswettbewerb zu beteiligen? Das Bildungsbürgertum, dessen Zeitungen sich in jener Zeit voller Stolz ‚Intelligenzblätter‘ nannten.

Nur am Rande sei erwähnt, daß die Integration der von Montesquieu gar nicht ‚demokratisch‘ gemeinten Vorstellung einer Gewalten-Balance in die Demokratietheorie (erstmal in den ‚Federalist Papers‘) Auswuchs des Zweifels an der Realisierbarkeit des demokratischen Ideals ist. Wer das rationalistische Konzept der öffentlichen Deliberation auf die Legislative beschränkt und diese von anderen Gewalten ‚balanciert‘ wissen will, hat von dem Ideal schon Abschied genommen. Auch das hat natürlich seinen Grund: Das liberale Demokratieprojekt

litt von Anbeginn unter der Spannung zwischen der Freiheit des *einen* Individuums und den Beteiligungsrechten *aller* Individuen. Gewaltenteilung ebenso wie andere Versuche, der Selbstgesetzgebung des Volks Schranken zu setzen, zielen ab auf den Schutz des *einen* Individuums vor *allen* (minus eins). Sie tun dies allerdings um den Preis der Zurückstufung der politischen Selbstbestimmungsrechte eben des Individuums (- ein Konflikt, auf den Marx' Schrift „Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte“ nachdrücklich verweist).

4. Die ‚andere‘ Theorie der Demokratie und die Parteiendemokratie

Joseph A. Schumpeter nahm die elitäre Komponente der liberalen Demokratietheorie beim Wort und entwickelte daraus seine ‚andere‘ Theorie der Demokratie: eine, die nicht nur verschämt elitäre Züge trägt, sondern sich offen zum elitären Charakter der Politik auch und gerade in sog. Demokratien bekennt. Demokratie ist demnach keinem Zweck und schon gar keinem Ideal verpflichtet, sondern schlicht eine Methode der Führerauswahl bzw. eine institutionelle Ordnung, „bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittelt eines Konkurrenzkampfs um die Stimmen des Volkes erwerben“ (1950:428); und *nur* die Möglichkeit der Aus- und Abwahl solcher Führer unterscheidet das demokratische System von der Autokratie. Es ist sinnlos, von der Demokratie mehr zu erwarten, denn es gibt keinen ‚Volkswillen‘, an dem die Führer sich zu orientieren hätten, noch gar eine vernunftbestimmte Diskussion, an deren Ergebnisse ihr Tun zu binden wäre – und zwar schon allein deswegen, weil „der typische Bürger auf eine tiefere Stufe der gedanklichen Leistung (fällt), sobald er das politische Gebiet betritt“ (416). So ist das Volk selbst schuld, wenn der Bezug zwischen individuellen Präferenzen und politischen Entscheidungen prinzipiell zufällig und beliebig ist. Entscheidungen über politische Streitfragen sind nämlich „vom Standpunkt des Politikers nicht das Ziel, sondern nur das Material“ seiner Tätigkeit (443). Er folgt seinem Eigeninteresse – dem, an die Macht zu kommen bzw. sie zu behalten – und geht auf Wählerinteressen nur dann und nur in dem Maße ein, wenn und wie die jeweilige Konkurrenzsituation es erfordert. Wie Unternehmer erfüllen darum die politischen Führer ihre „soziale Funktion ... nur nebenher ... – im gleichen Sinne wie die Produktion eine Nebenerscheinung beim Erzielen von Profiten ist“ (448). So wenig wie die alten liberalen Ideale spielt also auch der erwartbare output noch eine Rolle.

Diese Demokratie nützt demnach weniger dem Volk als dem Politiker; die „demokratische Methode“, als Konkurrenzkampf um Stimmen definiert, wird zum von individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen losgelösten Selbstzweck. Und so erleben wir sie ja auch in der Realität: als *l'art pour l'art*. Der Demos ist in diesem Konzept nicht nur entschlossen an den Rand des politischen Systems gerückt, sondern seine Rolle in ihm ist überdies funktional bestimmt: Er hat per Wahl eine Regierung hervorzubringen, sollte also bitte schön so wählen, daß es dabei keine Schwierigkeiten gibt. Erfüllt er seine Funktion nicht zufriedenstellend, wird er gescholten – ggf. als ‚nicht demokratie-tauglich‘. Im übrigen haben die Bürger (wie schon oben erwähnt) die „Arbeitsteilung zwischen ihnen selbst und den von ihnen gewählten Politikern (zu) akzeptieren. Sie ... müssen einsehen, daß wenn sie einmal jemanden gewählt haben, die politische Tätigkeit seine Sache ist und nicht die ihre“ (468). Seien wir aber ehrlich: Ein solcher Satz könnte genau genommen auch in Mills ‚Representative Government‘ stehen.

Diese ‚andere‘, realistische Theorie der Demokratie hat Anthony Downs (1957) nach den Regeln der ökonomischen Denkweise zu einem Modell formalisiert. Sein Ausgangspunkt ist das Idealbild der vollkommenen Konkurrenz, demzufolge die Politiker in Verfolgung ihres Eigeninteresses – des Wahlgewinns – gezwungen sind, Programme anzubieten (und nach der Wahl auch umzusetzen), die optimal auf die Nutzenfunktionen der Wählermehrheit eingehen. Da aber die wichtigste Voraussetzung der vollkommenen Konkurrenz, die vollständige Information – der Politiker über eben diese Nutzenfunktionen, der Wähler über die Programme und das Handeln der Politiker – in der Realität nicht gegeben ist, kann Downs zwingend nachweisen, daß ihre eigene Rationalität die Politiker veranlaßt, den Wählern eine rationale (sprich am eigenen Nutzen orientierte) Wahlentscheidung unmöglich zu machen. Seine Ausführungen hierzu lesen sich wie Empfehlungen an Wahlkampfmanager, wie man Wahlen gewinnen kann, ohne die konkreten Politik-Angebote zu machen, die allein dem Wähler eine nachträgliche Kontrolle erlauben würden; sie lassen sich zu dem Prinzip ‚Köpfe und Emotionen‘ zusammenfassen.

Sozusagen ‚in the teeth of the evidence‘ hält aber der *mainstream* der modernen ‚empirischen‘ Demokratietheorie am Prinzip der ‚responsive rule‘ bzw. am ‚responsive party government‘ fest und hat damit ein neues – reduziertes – Leitbild etabliert. Von Schumpeter aus betrachtet stellt es eine modifizierte Rückkehr zum klassisch-liberalen Ur-Konzept dar, demzufolge eine demokratische Ordnung zumindest *auch* den Bürgern Nutzen bringen muß.

Die liberalen Klassiker hatten sich noch wenig bis gar nicht mit den Organisationen beschäftigt, die in großen Gesellschaften nötig sind, um das Wollen der Bürger in die Politik zu vermitteln: den Parteien. Sie sind gewissermaßen ein Produkt der Evolution, denn sie entwickeln sich naturwüchsig überall dort, wo Regierungspositionen per Wahl besetzt werden. Wo immer allerdings Organisationen tätig sind, muß man ihre Eigeninteressen – genauer: die Interessen ihrer Führer - in Rechnung stellen, die nur im unrealistischen Idealfall mit den Interessen ihrer ‚Basis‘ übereinstimmen. Niemand hat das natürlich deutlicher gesehen und ausgesprochen als Schumpeter oder Downs. Das Theorem des ‚responsive party government‘ ist als Versuch zu verstehen, die Eigeninteressiertheit der Politiker zu deckeln und ihnen bestimmte Maximen aufzudrängen, ohne allerdings angeben zu können, wie man sie dazu bringen kann, sich daran zu halten.

Die Maximen sind schnell aufgezählt: (1) Die Parteien präsentieren vor der Wahl ‚verlässliche‘ Programme; (2) diese Programme stellen politische Alternativen dar; (3) der Wähler wird kontinuierlich informiert; und (4) in der Öffentlichkeit findet ein ebenso kontinuierlicher Prozeß von Kritik und Rechtfertigung statt. Das Konzept ist nicht so anspruchsvoll, daß es nicht realisierbar wäre – man müßte nur wollen. In Großbritannien ist es immerhin ansatzweise in den ‚manifesto politics‘ verwirklicht (vgl. Rose 1980): In den vor den Unterhauswahlen präsentierten Wahlmanifesten legen die Parteien sich tatsächlich auf konkrete Vorhaben fest, und die Wähler können sich erfahrungsgemäß darauf verlassen, daß diese mehrheitlich auch umgesetzt werden; ist das nicht der Fall, setzt in der Öffentlichkeit prompt eine für die betreffende Partei eher peinliche Diskussion über ihre ‚U-turns‘ ein.

Was in Großbritannien offenbar Bestandteil der politischen Kultur ist, läßt sich den Parteien in anderen politischen Systemen nicht (mehr) aufzwingen – auch und gerade wegen des Wettbewerbs zwischen ihnen nicht. Der Wettbewerb ist eben, anders als die liberalen Klassiker glaubten, kein sozialer Mechanismus, der stets die beste Leistung prämiiert: Er prämiiert allein den Erfolg (s. dazu Abromeit 2007b). Wenn man im Sport mit Doping Erfolg hat, werden über kurz oder lang alle Konkurrenten dopen, und wenn man mit emotionalisierter und personalisierter Werbung statt mit Programmen Wahlen gewinnen kann, werden über kurz oder lang alle Parteien dazu übergehen, um so mehr, als konkrete Festlegungen vor den Wahlen durchaus nicht in ihrem Interesse liegen. Sie beschränken die eigene Handlungsfreiheit, stoßen manche Wählergruppen vor den Kopf und ermöglichen

überdies Kontrolle, und indem sie dies tun, schmälern sie ggf. die Erfolgchancen bei der nächsten Wahl.

Die Wähler haben demnach zumeist schlechte Karten – und wählen vielleicht aus Verzweiflung die Berlusconis dieser Welt (und das soll ihm ein Konkurrent erst einmal nachmachen: die Medien derart in den Griff zu bekommen). In nahezu allen Meßinstrumenten für die Qualität von Demokratie spielen die ‚meaningful elections‘ eine prominente Rolle. Gemeint ist damit, daß die Wähler mit ihrer Wahlentscheidung Einfluß sowohl auf die Regierungszusammensetzung als auch auf die Regierungspolitik ausüben können. Vor allem um das letztere – wo Koalitionen üblich sind, auch um das erstere – ist es in den meisten politischen Systemen schlecht bestellt. Das heißt im Klartext: Der Nutzen der Parteiendemokratie für die Bürger ist eher gering. Sie nützt denen, die im ‚Raumschiff‘ sitzen, und denen, die mit den Polit-Profis gut verhandelt sind.

5. Ein zweck-orientiertes Konzept von Demokratie

Muß man beim ‚Trick‘ der sog. empirischen Demokratietheorie seit Schumpeter stehen bleiben, das normativ unbefriedigende Gegebene zur einzig machbaren Form von Demokratie umzudefinieren und damit den diversen gewählten Autokraten recht zu geben – oder läßt sich Demokratie wenigstens theoretisch so konzipieren, daß sie auch vom Volk – von uns – ‚gebraucht‘ wird? Eine solche Theorie sollte nicht im luftleeren (normativen) Raum schweben, sondern, ganz realistisch, ein Maß für Demokratie abgeben, uns also erlauben, die Demokratiequalität von Institutionensystemen zu beurteilen (s. dazu Abromeit 2004). Dabei käme es darauf an, Demokratie auf ihren Kern und Wesensgehalt zurückzuführen und sich auf ihren ureigensten Zweck – den Zweck, der nur durch sie erreichbar ist – rückzubesinnen. Die Frage ist dann, was in realen Welten und unterschiedlich strukturierten Systemen not tut, damit dieser Zweck verwirklicht werden kann. In unterschiedlichen Kontexten werden die Erfordernisse unterschiedlich ausfallen, woraus schon vorweg zu folgern ist, daß Demokratie sich institutionell und prozedural verschieden ausprägen kann, ja eigentlich sogar muß.

Ausgangspunkt meines Konzepts ist das Individuum, und zwar nicht das fiktive, autonome, quasi göttergleiche Wesen, das den Klassikern vorschwebte, sondern das konkrete Individuum. Es entwickelt Wünsche, Präferenzen, Interessen, Vorstellungen (darin von

seinem sozialen Umfeld mehr oder weniger geprägt), und sein Bedürfnis nach Selbstbestimmung zielt nicht darauf ab, den Geboten einer höheren Vernunft gerecht zu werden, sondern besteht darin, so leben zu können, daß es ‚nach seiner Façon selig‘ wird. Das setzt Auseinandersetzungen und allfällige Einigungen mit anderen voraus. Wo immer kollektiv bindende Entscheidungen zu treffen sind, verlangt das Postulat der Selbstbestimmung, daß nicht über die Köpfe der Individuen hinweg entschieden wird, sondern sie an ihnen beteiligt werden. Die Demokratiequalität von Entscheidungssystemen bemißt sich demnach daran, in welchem Umfang und mit welcher Nachhaltigkeit sie dem Erfordernis der Beteiligung genügen.

Das entscheidende Kriterium in diesem Zusammenhang ist das der *effektiven* Beteiligung. Die bloße Wahl eines Präsidenten oder sonstigen ‚großen Vorsitzenden‘ genügt dem Kriterium im allgemeinen nicht, schon gar nicht, wenn keine echte Alternative zur Verfügung steht oder wenn dem Wahlvolk keine hinreichenden Informationen geboten werden: Die periodisch gnädig gewährte Gelegenheit zur Akklamation des großen Führers ist noch längst keine effektive Beteiligung. Ebenso wenig ist es die Volkswahl von Figuren, die zwar ein Amt bekleiden, in ihm aber so gut wie nichts zu sagen haben. So wäre etwa die direkte Wahl eines Bundespräsidenten – wahrscheinlich auch eines künftigen Präsidenten der EU – eher unter der Rubrik Beschäftigungstherapie zu verbuchen als unter der der Einflußnahme des Volks auf politische Entscheidungen.

Solche Wahlen wären also nicht ‚meaningful‘. Generell ist Beteiligung weit weniger effektiv, wenn sie sich auf die Wahl von Personen beschränkt (um so mehr, als das Wahlvolk zumeist keinen Einfluß auf deren vorherige *Auswahl* hat), als wenn sie sich auf die Entscheidung von Sachfragen erstreckt. Deshalb schließt das Kriterium der ‚meaningful elections‘ im Konzept des ‚responsive party government‘ (wie eben erläutert) die Dimension der politischen Inhalte ja auch explizit ein: Dem Angebot an zu wählenden Personen muß ein Angebot an alternativen Programmen von hinreichender Konkretion entsprechen.

Sind Wahlen in diesem Sinne ‚meaningful‘, dürfen sie als eine Form effektiver Beteiligung gelten. Um eine *hinreichende* Form der Beteiligung zu sein, bedarf es allerdings bestimmter Bedingungen, und hier kommt nun der gesellschaftliche und politische Kontext ins Spiel. Ist die Gesellschaft einigermaßen homogen, das politische System einfach strukturiert, die Zahl und Art der in ihm agierenden Akteure überschaubar und begünstigt die Art des

Parteienwettbewerbs so etwas wie die britischen ‚manifesto politics‘, ist die politische Beteiligung allein per Wahl effektiv. Sieht der Kontext dagegen anders aus, reicht das Medium Wahlen nicht aus und werden Korrektive bzw. ergänzende Beteiligungsformen nötig, soll die Demokratiequalität nicht leiden. Ist die Gesellschaft heterogen, d.h. existieren in ihr verschiedene Minderheiten, die allein nie die Chance haben, zur Mehrheit zu werden, läßt sich deren Anspruch auf Selbstbestimmung durch die Wahl zum Parlament nicht realisieren, würden sie dort doch immer überstimmt (man nennt das eine ‚strukturelle Minderheit‘). Dem Übel könnte zwar durch Super-Mehrheiten bei parlamentarischen Abstimmungen abgeholfen werden. Das hätte indessen zur Folge, daß die Minderheits-Repräsentanten in umfängliche Kompromißfindungsprozesse eingebunden würden, die für den Wähler nicht durchschaubar sind und deren Resultate mit den ursprünglichen Programmen wenig gemein haben. In ein Elitenkartell integriert, würden sich die betr. Repräsentanten überdies über kurz oder lang ihrer Basis entfremden, und die Basis wiederum würde das Vertrauen zu ihnen verlieren, was ihrer Selbstbestimmung sozusagen gleich doppelt abträglich wäre.

Mit Rücksicht auf das Problem der strukturellen Minderheit(en) sind die politischen Systeme heterogener Gesellschaften gern hochkomplex; die Komplexität der Mehr-Ebenen-Systeme in Bundesstaaten ist nur eine Spielart davon. Sie alle haben den gleichen Nachteil für den Wähler: Ihr Haupt-Charakteristikum sind komplizierte Verhandlungs- und Vermittlungsprozesse, die der Wähler kaum oder gar nicht nachvollziehen kann und die ihn rätseln lassen, wer – welche Partei, welcher Politiker – für welche Politik-Ergebnisse verantwortlich ist und wen er durch Nicht-Wiederwahl abstrafen soll. Kurz: Wahlen garantieren hier keine effektive Beteiligung. Dasselbe gilt für korporatistische und vergleichbare Systeme, die gesellschaftliche Akteure in die staatliche Entscheidungsfindung einbinden – um so mehr, als es schon gar keine Möglichkeit gibt, per Wahl etwa einen Wirtschaftsführer zur Verantwortung zu ziehen. Generell läßt sich schlußfolgern, daß die Wahlen als Beteiligungsform um so ineffektiver werden, je größer die Zahl der an den kollektiven Entscheidungen maßgeblich mitwirkenden Akteure – der Vetospieler also – ist. Und genauso generell kann man sagen, daß das Regieren in und mit Elitenkartellen nichts anderes als eine spezielle Form der Autokratie ist.

Auch Parteiführungen können ein solches Elitenkartell bilden, ihrer vielbeschworenen Konkurrenz zum Trotz, denn die dient häufig nur zur Schaufenster-Dekoration. Oder sie

verselbständigt sich zum vorm staunenden Publikum (von Talkshows, zum Beispiel) ausgetragenen Sport, bei dem es buchstäblich darauf ankommt, ‚besser auszusehen‘ als der Gegner. Die oben aufgezählten Maximen der ‚responsive rule‘ müßte man den Parteien in vielen der sog. ‚etablierten Demokratien‘ von außen (und gegen ihr Eigeninteresse) aufnötigen – und wie schwer das nicht nur in der Politik ist, zeigt sich an den vergeblichen Mühen von Kartellämtern (oder auch von Anti-Doping-Agenturen). Der einzige Akteur, der den Parteien so etwas wie politischen Leistungswettbewerb tatsächlich aufzwingen könnte, ist das Volk. Ein möglicher Hebel wäre der Wahlboykott, der allerdings, wie die Erfahrung lehrt, die Parteien nicht ernstlich irritiert, solange er keine dramatischen Ausmaße annimmt (und selbst dann würden sie vermutlich noch eine passable Ausrede für sich finden). Der andere Hebel ist das direktdemokratische Korrektiv: Die ständig über ihnen schwebende Drohung, daß ein Veto seitens der Bürger die im (partei-)politischen Raum ausgehandelten Entscheidungen hinfällig macht, dürfte die Parteien veranlassen, die Bürger und ihre Bedürfnisse ernst zunehmen: Es ist nicht weg-interpretierbar.

Im Prinzip sind direktdemokratische Instrumente das beste Korrektiv gegenüber der Arroganz von Elitenkartellen und der Selbstvergessenheit komplexer und undurchsichtiger Verhandlungssysteme. Sie machen beide durchlässiger und transparenter und schaffen Einfallstore für die Wünsche der Bürger. Doch auch sie garantieren nicht unter allen Umständen effektive Beteiligung im Sinne des Selbstbestimmungs-Zwecks der Demokratie; auch sie funktionieren nur unter bestimmten Bedingungen im gewünschten Sinn, auch ihren Wert mindern bestimmte Kontextfaktoren (s. dazu Abromeit 2008). Zunächst einmal versprechen Volksabstimmungen nur dann bessere Chancen in Sachen Selbstbestimmung, wenn sie (1) von den Bürgern selbst initiiert werden können, (2) wenn die Quora für ihren Erfolg nicht zu hoch und (3) wenn sie bindend sind. Man kann davon ausgehen, daß direktdemokratische Vetos effektiver sind als ‚Volksinitiativen‘ bzw. Bürgerbegehren, weil sie dem Volk das ‚letzte Wort‘ geben, es also zum wirklichen Vetospieler machen; und Personalplebiszite kann man in puncto Selbstbestimmung sowieso vergessen. Wichtig ist aber bei allen denkbaren Instrumenten, daß sie von unten initiiert werden, also tatsächlich Sprachrohr des Volks sind. Die ‚top-down‘-Methode dagegen macht sie zum Instrument von Machthabern bzw. Parteiführungen; sie werden dann nur allzu gern für deren Interessen im internen Machtkampf funktionalisiert, was ihren Nutzen für die Bürger in aller Regel drastisch mindert.

Indirekt verweist dieses Argument auf den entscheidenden Kontextfaktor, der in Sachen direkter Demokratie zu nennen ist: Es ist der der gesellschaftlichen und/oder politischen Dominanz. Wann immer ein Akteur – eine Kirche beispielsweise, ein bestimmtes Massenmedium, eine Partei – so dominant ist, daß er die Meinungen seiner Anhänger prägen und bei ihnen auf ein hohes Maß an Folgebereitschaft bauen kann, sind Volksabstimmungen als Instrument der Selbstbestimmung entwertet. Wenn ein Individuum so abstimmt, wie irgendeine Führerfigur ihm sagt, daß es abstimmen soll, dann nützt es allenfalls zufälligerweise sich selbst, sicher aber dem, dem es folgt. Seine Beteiligung dient nicht der Verfolgung der eigenen Interessen und ist folglich nicht effektiv. Dieser Fall liegt z.B. vor bei hoher Parteibindung – in verschärfter Form dann, wenn Parteibindung obendrein mit großem Medieneinfluß seitens der betr. Partei(en) einhergeht. Das führt uns zu dem mißlichen Ergebnis, daß bei einer bestimmten, ‚abgehobenen‘ Art des Parteienwettbewerbs (wie sie hier mehrfach geschildert wurde) der *Bedarf* an direktdemokratischen Instrumenten besonders hoch ist, zugleich aber derselbe Parteienwettbewerb dafür Sorge trägt, daß die Waffe stumpf ist. Oder anders gesagt: effektive Beteiligung kann gerade in den Kontexten *nicht* möglich sein, in denen sie am dringendsten gebraucht wird.

6. Zum Demokratieproblem der Europäischen Union

Lassen Sie mich hier noch ein paar Sätze zum Demokratieproblem in der EU anschließen (vgl. dazu Abromeit 1998). In den 90er Jahren haben sich die Politikwissenschaftler die Köpfe heiß debattiert über das europäische Demokratiedefizit; in der Zwischenzeit ist es in dieser Hinsicht ruhiger geworden – die Helden sind müde und zu anderen Themen übergegangen (wie denen der ‚citizenship‘ oder der ‚accountability‘). Die Mehrzahl der Europapolitiker verstand das Problem ohnehin nicht: Im Brüsseler Raumschiff sitzt es sich höchst bequem, und hat man nicht ein gewähltes Parlament (das, wie eine Festung gebaut, schon architektonisch seine Volks-Ferne zur Schau trägt), und ist es nicht seit Maastricht kontinuierlich aufgewertet worden? Die EU will kein Staat sein, trägt aber fast alle Züge eines Bundesstaates – insbesondere mit der ‚direkten Geltung‘ seiner Gesetze für die Bürger der Mitgliedstaaten, was, dem oben erwähnten Kongruenzprinzip der Demokratie zufolge, nach entsprechender Beteiligung eben dieser Bürger ruft. Die europäische Gesellschaft ist im höchsten Maße segmentiert und heterogen: Es gibt in ihr keine quasi ‚natürliche‘ Mehrheit, sondern nur fallweise Minderheiten-Koalitionen. Das Entscheidungssystem ist hochkomplex

– horizontal wie vertikal ein permanenter Verhandlungsprozeß mit all seinen Folgeerscheinungen von der Undurchschaubarkeit bis zum (abgehobenen) Elitenkartell. Die europäischen Parteien sind Kunstprodukte, denen jeglicher Bezug zu welcher Basis auch immer fehlt; wenn sie denn überhaupt Programme haben, spielen die in den Wahlen zum EP keine Rolle; auch Wettbewerb findet zwischen ihnen nur begrenzt statt. Sie haben nicht einmal Führerfiguren, die dem europäischen Wahlvolk etwas sagen, und ihrerseits (qua Parteien) so gut wie keinen Einfluß auf die Zusammensetzung der Kommission als europäischer Quasi-Regierung (weil das EP nur insgesamt Kandidaten für Kommissionsposten verhindern kann). Kurz: Auch die vollständige Parlamentarisierung der EU könnte keine effektive Beteiligung seitens ihrer Bürger garantieren.

Alle, aber auch alle Kontextfaktoren sprechen also dafür, daß nur direktdemokratische Instrumente – namentlich das direktdemokratische Veto – den Bürgern effektive Beteiligung ermöglichen (das gilt allerdings nicht für die Volkswahl eines künftigen EU-Präsidenten, für die ‚Mehr Demokratie‘ sich im vergangenen Jahr stark gemacht hat!). Und das Schönste ist: im (sozio-)politischen System der EU haben sich bisher keine Dominanzstrukturen ausgebildet, die den Einsatz der direkten Demokratie entwerten würden. Dominant sind hier allein Wirtschaftskreise, die aber den meisten Bürgern zu fern sind, um bei ihnen verlässliche Folgebereitschaft erzeugen zu können.

Mein **Fazit** fällt kurz und knapp aus. Es ist die Antwort auf die Ausgangsfrage: Wer braucht die Demokratie und wozu? Wir sind es, die Individuen, die ihrer bedürfen, und wir brauchen sie, um auch im Kollektiv halbwegs selbstbestimmt leben zu können. Man sollte sich freimachen von dem Gedanken, daß sich die Bedürfnisse der Individuen im Himmel der Vernunft oder auf dem Reißbrett von Experten finden lassen – dann bräuchten wir keine Demokratie, sondern ‚nur‘ – z.B. – einen Rousseauschen ‚législateur‘. Unsere Bedürfnisse entstehen, wie auch immer, in unseren Köpfen, und weil das so ist, haben wir die Demokratie dringend nötig: als effektive Beteiligung, damit wir nicht unter die Räder geraten. Noch freier sollten wir uns von dem Gedanken machen, den Politikern das Leben angenehm und ‚reibungsfrei‘ gestalten zu wollen: Die sorgen schon von allein dafür, daß sie nicht unter die Räder kommen.

Literaturhinweise

Abromeit, Heidrun 1998: Democracy in Europe. Legitimising Politics in a Non-State Polity. Oxford (Berghahn Books)

Abromeit, Heidrun 2002: Wozu braucht man Demokratie? Opladen (Leske+Budrich)

Abromeit, Heidrun 2004: Die Meßbarkeit von Demokratie: Zur Relevanz des Kontexts. In: PVS 1/2004, 73-93

Abromeit, Heidrun 2007a: Probleme einer Demokratisierung der Europäischen Union – oder: Warum es so schwer ist, einen gemeinsamen Nenner zu finden. In: Nils Bandelow/Wilhelm Bleek, Hg.: Einzelinteressen und kollektives Handeln in modernen Demokratien, Wiesbaden (VS)

Abromeit, Heidrun 2007b: Gesellschaften ohne Alternativen. Zur Zukunftsunfähigkeit kapitalistischer Demokratien. TUD, Institut für Politikwissenschaft, Working Paper Nr. 11 (erscheint 2008 im Sonderheft der Sozialen Welt: Demokratie in der Weltgesellschaft, hg. von Hauke Brunkhorst)

Abromeit, Heidrun 2008: Does direct democracy improve the quality of democracies? In: Glocalist Review Nr. 185/2008

Downs, Anthony 1957: An Economic Theory of Democracy. New York (Harper and Row) (deutsch 1968: Ökonomische Theorie der Demokratie, Tübingen)

Kant, Immanuel 1965: Politische Schriften. Hg. von O.H. von der Gablentz, Köln/Opladen (WV)

Kelsen, Hans 1929: Vom Wesen und Wert der Demokratie (Neudruck 1963, Aalen, Scientia Verlag)

Locke, John 1966 (1689): Über die Regierung. Hg. von P.C. Mayer-Tasch, Reinbek (Rowohlt)

Marx, Karl 1960: Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte. MEW Bd. 8, Berlin

Mill, John Stuart 1969 (1859): Über Freiheit. Frankfurt a.M. (EVA)

Mill, John Stuart 1972 (1861): Utilitarianism, Liberty, Representative Government. Hg. von H.B. Acton. London (J.M.Dent & Sons)

Rose, Richard 1980: Do parties make a difference? London (Macmillan)

Rousseau, Jean-Jacques 1977 (1769): Vom Gesellschaftsvertrag. Stuttgart (Reclam)

Saward, Michael 1994: Democratic Theory and Indices of Democratization. In: David Beetham, ed.: Defining and Measuring Democracy, London (Sage)

Scharpf, Fritz 1970: Demoratiethorie zwischen Utopie und Anpassung. Konstanz (Universitätsverlag)

Schumpeter, Joseph A. 1950: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Bern (Francke)

Shapiro, Ian/Hacker-Cordón, Casiano, eds.: Democracy's Value. Cambridge (Cambridge University Press)

Touraine, Alain 1977: What is Democracy? Boulder (Westview Press)